

Wettbewerbsrichtlinien für den DRK-Landeswettbewerb in Westfalen-Lippe am 24.08.24

Vorwort

In diesem Jahr gilt es Aufgaben auf einem Parcours zu bewältigen, die von den klassischen Rotkreuzthemen bis zu reinen Spaßaufgaben reichen.

Alle Wettbewerbsgruppen/Teams erkennen mit der Anmeldung die Wettbewerbsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

1. Grundsätzliches

1.1. Teilnahmebedingungen

Die Kreisverbände können bis zu 3 Gruppen in einer Größe von max. 6 Personen melden.

Die Gruppe muss mit einem Dienst-Kfz ausgestattet sein.

Die Teilnehmenden nehmen in Einsatzbekleidung mit vollständiger Schutzausstattung am Rotkreuz-Wettbewerb teil. Das Tragen der Schutzausstattung wird von der Wettbewerbsleitung im Einzelnen festgelegt.

Die Gruppen setzen ihr eigenes mitgeführtes Material ein. Das darüber hinaus benötigte Material wird bereitgestellt. Übliches Verbrauchsmaterial kann an den Stationen wieder aufgefüllt werden. Handys dürfen zur Erreichbarkeit mitgeführt werden. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, bei Betrugsfällen Strafpunkte zu verteilen, die im Einzelfall von der Wettbewerbsleitung festgelegt werden. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Ausnahmen müssen durch die Wettbewerbsleitung genehmigt werden. Die Vorgaben des Jugendschutzes sind einzuhalten.

1.2. Aufgabenstellung

Die Anzahl der Aufgaben und die Themenschwerpunkte werden durch die Wettbewerbsleitung festgelegt.

Mit der Aufgabenstellung wird versucht das gesamte Aufgabenspektrum des DRK abzudecken und die auch Teamgeist sowie Kreativität fordern.

1.3. Bewertung

Die Rangfolge der Gruppen und die Ermittlung der Sieger erfolgen aufgrund der nachgewiesenen Leistung. Die Kriterien für die Leistungsbewertung legt die Wettbewerbsleitung eigenverantwortlich fest. Wer die höchste Punktzahl erreicht hat, ist Sieger des Wettbewerbs. Bei Punktgleichheit in der Gesamtpunktzahl entscheidet die höhere Punktzahl bei den fachlichen Komponenten. Besteht auch hier Punktgleichheit, entscheidet das Los.

Die Kriterien für die Verleihung eines Leistungsabzeichens an Helfer*innen, deren Gruppen eine überdurchschnittliche Leistung erbracht haben, sind in den " Richtlinien für die Verleihung von Rotkreuz-Leistungsabzeichen" geregelt.

1.4. Darstellung der Aufgaben

Je nach Aufgabentyp wird für die Darstellung der Aufgaben bevorzugt auf die **Notfall-Darstellung (ND)** des JRKs zurückgegriffen.

1.5. Hinweis zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Wettbewerbsteilnehmenden sowie das Regiepersonal erklären sich mit ihrer Teilnahme einverstanden, dass Fotos von ihnen auf der Homepage des Landesverbandes und auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Die übrigen Informationen zum Datenschutz sind den „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Veranstaltungen des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V.“ zu entnehmen und werden der Einladung beigelegt.

2. Umsetzung

Wettbewerbsrichtlinien für den DRK-Landeswettbewerb in Westfalen-Lippe am 24.08.24

2.1. Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung des „Rotkreuz-Landeswettbewerbes“ trägt die Landesrotkreuzleitung.

Die Organisation regelt der Landesverband.

Die Wettbewerbsaufgaben werden unter der Verantwortung der Wettbewerbsleitung unter Mitwirkung der Landesgeschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachberatern/ Arbeitsgruppen erarbeitet.

2.2. Kosten

Die Fahrtkosten für die Gruppen tragen die entsendenden Kreisverbände gemäß den Regelungen im eigenen Bereich; die Kosten für Verpflegung übernimmt der Landesverband.

Die Fahrtkosten der Schiedsrichter*innen und ND-Gruppen sowie die Kosten für deren Verpflegung und Unterbringung werden durch den Landesverband getragen.

Bei kurzfristigen Absagen von Gruppen ist der Landesverband darüber unverzüglich schriftlich mit der Angabe von Gründen zu informieren. Die Wettbewerbsleitung entscheidet darüber, ob die entstandenen Kosten den Kreisverbänden in Rechnung gestellt werden.

2.3. Anmeldung

Die Gruppen sind nur dann startberechtigt, wenn sie bis zum **27.07.2024** über folgenden Link <https://eveeno.com/278222659> angemeldet sind.

Auch die Mitglieder der Siegergruppe des Landeswettbewerbs aus dem Vorjahr dürfen als reguläre Teilnehmenden für den Wettbewerb gemeldet werden, sie sind nicht gesperrt.

2.4. Schiedsrichter*innen und Wettbewerbsleitung

Als Schiedsrichter*innen werden erfahrene Fachausbilder*innen oder geeignete Fachkräfte, entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung eingesetzt.

Die Wettbewerbsleitung entscheidet bei Unstimmigkeiten in allen Fragen des Wettbewerbs und über die Teilnahme von Wettbewerbsgruppen. Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung orientiert sich in erster Linie an den Richtlinien und kann nicht angefochten werden.

Die Wettbewerbsleitung und deren Sprecher*in werden durch die Landesrotkreuzleitung bestellt.

Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder der Wettbewerbsleitung jederzeit während des Wettbewerbs erreichbar sind und bei Bedarf zusammentreten können.

2.5. Wanderpreis/Urkunden

Die Siegergruppe des Wettbewerbs erhält einen Wanderpreis des DRK-Blutspendedienstes West. Weitere Preise von Sponsoren werden an Sieger*innen und Platzierte verteilt. Jede am Landeswettbewerb teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde.

III. Teilnahme am Bundeswettbewerb

Die Siegergruppe des Landesverbandes vertritt den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. beim „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“.

Der Landesverband trägt die Fahrtkosten (grundsätzlich Sammeltransport mit Dienst-Kfz) für die Siegergruppe.

Die Teilnahme wird durch die „Allgemeinen Wettbewerbsbedingungen“ für den „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ geregelt, die der teilnehmenden Gruppe rechtzeitig vom Landesverband zugestellt werden. Der Bundeswettbewerb findet jeweils am 3. Wochenende im September statt.